

unternimmt. In den beiden letzten großen Sowjetkongressen, in den Konferenzen der Rektoren und der Studenten, in der Ausübung des Rechtes in Prozessen, denen ich beigewohnt habe, in den neuen Einrichtungen zur Förderung der Volksgesundheit, in der Belegung der Museen und Ausstellungen durch Erklärungen für das Volk, in den neuen Arbeitsschulen und in den glänzenden Moskauer Theatern habe ich überall dasselbe gewaltige Streben zur Erziehung der Volksmassen, zur Ausbildung einer neuen Intelligenz und zur Änderung der Gesellschaftsauffassung der Jugend feststellen können. Ganz Rußland scheint mir in ein ungeheures Erziehungslaboratorium verwandelt zu sein, worin vor allem die Umwandlung der Mentalität der Gesamtheit des Volkes in noch nie dagewesener Art und Maßstabe vorgenommen wird. Unter solchen Umständen ist es überhaupt ein Glück für die Verbreitung des Sozialismus in der Welt, daß gerade dem russischen Kommunismus die äußerst wichtige Aufgabe zugefallen ist, den Analphabetismus des jugendlichen und riesenhaften russischen Volkes aufzuheben.“

„Andere Dinge“, fügte Prof. Galvez hinzu, „die mir sehr imponiert haben während meines kurzen Aufenthaltes in Rußland, sind die große Ordnung, die überall herrscht, die verhältnismäßig schnelle Befestigung der Währung, der Schutz des nationalen Eigentums vor fremder Ausbeutung, die Stellung des Kindes im Mittelpunkt der gesetzlichen Verantwortlichkeit im Familienleben und die Elastizität der Sowjetregierung, die bürokratische Verknöcherungen der Verwaltung verhindert und Raum läßt, um allen Anforderungen des Lebens schnell gerecht werden zu können.“

Der südamerikanische Gelehrte hofft, bei seiner Rückkehr nach Chile einige seiner Studenten nach Rußland zu senden, wie er schon 29 nach den angelsächsischen Ländern geschickt hat; er möchte auch in seinem Heimatlande einige Bürger Neu-Rußlands gerne bewillkommen, denn die russischen und lateinamerikanischen Völker, die trotz der Entfernung miteinander durch den Stillen Ozean verbunden sind, gehören einer großen gemeinsamen Zukunft an.

Die Rechte der Frauen im Bunde der sozialistischen Sowjet-Republiken

Die Arbeiterinnen und Bäuerinnen des Bundes Sozialistischer Sowjetrepubliken, die zusammen mit den Männern — Arbeitern, Bauern und Soldaten — die größte Revolution im Leben der Menschheit vollzogen haben, können mit Stolz auf den in 6 Jahren zurückgelegten Weg zurückblicken. Die ganz im Anlange der Revolution gesagten Worte Lenins: „Jede Köchin soll die Leitung des Staates erlernen“, sind keine leere Phrase. Sie wurden durch das Frauenprogramm von Tag zu Tag verwirklicht. Aus den unterdrückten rechtlosen Wesen wurde die Frau, in Verwirklichung der Worte Lenins, zur freien, gleichberechtigten Bürgerin.

Die Sowjetverfassung hat jede Spur einer Nichtgleichberechtigung der Frau gegenüber dem Manne gänzlich ausgemerzt. Nach Artikel 64 der Verfassung besitzen aktives und passives Wahlrecht zu den Sowjets ohne Ansehen des Glaubensbekenntnisses, der Nationalität, des festen Wohnsitzes usw. Bürger beiderlei

Geschlechte, die zum Tag der Wahlen ihr 18. Lebensjahr erreicht haben.

Die Sowjetverfassung kennt keinerlei Vorrechte der Nationalität, des Bildungsgrades, des Besitzes, des Dienststranges und anderer Faktoren. Es kann hier solche Privilegien auch nicht geben, da die herrschende Klasse, hier Mehrheit der Bevölkerung, — die Arbeiter- und Bauernklasse ist, die nie irgendwelche Privilegien besaß. Es ist natürlich, daß sie auch jenes Privilegium, das in allen, selbst demokratischen bürgerlichen Staaten besteht, die politische Herrschaft der einen Hälfte des Menschengeschlechtes über die andere zahlenmäßig größere (die Herrschaft der Männer über die Frauen) abschaffen mußte.

Über die Rechte der Frauen auf dem Gebiete des Arbeitswesens.

In den Sowjetrepubliken besitzen die Frauen gegenüber den Männern ein einziges Vorrecht. Das ist der Schutz der Mutterschaft. Nach dem Arbeitskodex können Frauen und Personen unter 18 Jahren zu besonders schweren und für die Gesundheit schädlichen Arbeiten und zu Arbeiten unter Tag, wie auch zur Nachtarbeit nicht zugelassen werden. Das Verzeichnis der besonders schwierigen und schädlichen Arbeiten wie auch die Grenznorm für die zu tragenden Lasten wird für die Frauen und für die Jugendlichen durch das Volkskommissariat für Arbeit in Übereinstimmung mit dem Zentralen Gewerkschaftsrat festgesetzt. Unbedingt verboten ist Nachtarbeit und Überschichtarbeit für schwangere und stillende Frauen. Von der Arbeit befreit werden mit körperlicher Arbeit beschäftigte Frauen für 8 Wochen vor und 8 Wochen nach der Niederkunft und mit Büro- und Kopiarbeit beschäftigte Frauen für 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Niederkunft, für stillende Mütter sind besondere Arbeitspausen zur Stillung des Säuglings festgesetzt (Artikel 129—134 des Arbeitskodexes).

Das Familien- und Eherecht der Frau.

Die Sowjetgesetzgebung hat auch der seit jeher bestehenden Ungerechtigkeit der faktischen Knechtung der Frau im Familien- und Eheleben und der wirtschaftlichen Herrschaft des Mannes in der Familie einen entschiedenen Kampf erklärt. Auf Grundlage der gegenwärtigen Form der bürgerlichen monogamen Ehe anerkennt und verwirklicht die Sowjetgesetzgebung die völlige Gleichberechtigung des Mannes und der Frau in der Ehe und das unbegrenzte Scheidungsrecht aus der Erwägung heraus, daß die Einzelehe und die Scheidungsfreiheit eine wirkliche Gewähr für die Bewahrung der Menschenwürde der Frau und ihre Freiheit in den ehelichen Beziehungen bieten.

In der Gesetzgebung über die Ehe ist das Prinzip verwirklicht, daß Mann und Frau nach dem Eintritt in die Ehe ihr selbständiges Besitzrecht auf ihr Hab und Gut bewahren. Die Praxis hat aber gezeigt, daß für die Massen der schaffenden Frauen das zu wenig ist. Dieses Prinzip ist ein rein bürgerliches und nur für jene wenigen Frauen geeignet, die mit einem Kapital oder einer von den Eltern gegebenen Mitgift in die Ehe treten. Die Arbeiterin und Bäuerin benötigen ein gleiches Besitzrecht auf alles, was während der Ehe erworben wurde. Gewöhnlich wird die Arbeit der Frau in der Küche, in der Wohnung und in der Familie, die ermüdender ist, als die Arbeit des Mannes, bisher in der ganzen Welt nicht entsprechend eingeschätzt und nicht in jeder Beziehung der Arbeit des Mannes gleichgestellt. So ist die Moral der herrschenden Hälfte des Menschen-